BEBAUUNGSPLAN NR. 17-16

DER STADT/GEMEINDE HEILIGENKIRCHEN

Gemarkung: HEILIGENKIRCHEN Flur: 2 M 1 : 500

Für ein Gebiet im Schmidtbusch (Flurstücke 286, 287, 281, 282, 328 und 277 289 (teilweise)

RECHTSGRUNDLAGE: Bundesbaugesetz (BBauG.) v. 23.6.1960 (B.G.Bl. I S. 341), § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) v. 26.6.1962 (GSV NW 232) in Verbindung mit § 4 der 1. D. V. D. zum BBauG v. 28.11.1960 (GSV. 231) und § 9 (2) BBauG, Baunutzungsverordnung v. 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) Planzeichenverordnung v. 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBauG.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Entgegenstehende oder gleichlautende früher beschlossene Pläne innerhalb des Geltungsbereichs treten mit der Bekanntmachung dieses Planes gemäß § 12 BBauG außer Kraft.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Im Bauland sind die Grundstücksflächen innerhalb der Baulinien u. Baugrenzen bzw. innerhalb der Begrenzung der Flächen für Garagen entsprechend dem angegebenen Maß und der Art der baulichen Nutzung und der vorgeschriebenen Bauweise überbaubar. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind farbig angelegt bzw. schraffiert. Nebenanlagen unter Erdgleiche sind zulässig.

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet mit Angabe der besonderen Zweckbestimmung wie: Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen- oder Ladengebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(II) Zwingende Zahl der Vollgeschosse z.B. 2, z.B. bergseitig 1, talseitig 2
III Höchstzahl der Vollgeschosse z.B. 3
0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
0,7 Geschossflächenzahl z.B. 0,7
3,0 Baumassenzahl z.B. 3,0

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o Offene Bauweise
Wohngebäude nur als Einzel- oder Doppelhaus mit jeweils nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze
Unterbauung öffentliche Verkehrsfläche (Keller)
K

GEMEINBEDARF

Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit Angabe der Nutzung wie:
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche
Kindertagesstätte

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche wie:
Öffentliche Straßen, Wege, Plätze.
Größere öffentl. Parkflächen
Flächen für Bahnanlage
Straßenbegrenzungslinie, soweit sie nicht mit Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen und öffentl. Grünflächen
Aufgehobene Straßenlinien

VERSORGUNGSFLÄCHEN

Baugrundstück für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen mit Angabe der Nutzung, wie
Pumpwerk
Wasserbehälter
Umspannwerk
Umformerstation
Umspannstelle

LEITUNGEN

Abwasserleitung
Elektrizität
Fernmeldeleitung
Gasleitung
Fernheizung
Ölleitung
Wasserleitung

GRÜNFLÄCHEN (ggf. öffentl. oder privat)

Park
Grünanlage
Sport-, Spiel-, Zelt-, Badeplatz usw.
Dauerkleingarten
Friedhof
Wasserflächen
Hafen
Flächen für die Wasserwirtschaft
Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen

WASSERFLÄCHEN

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

St Fläche für Stellplätze und Garagen; H = Hanggaragen
Post Leitungsrecht zugunsten der Stadt, Post, Elt. Werk u.a.
Hotel Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen wie:
Von der Bebauung frei zuhaltende Schutzflächen
30° FD Abgrenzung unterschl. Nutzung Dachneigung, Abweichung ± 5° zul. Flachdach F 5, SD Satteldach
Gemeinschaftsstellplätze
Gemeinschaftsgaragen
Mit Fahr-, Geh-, Leitungsrecht zu belastende Flächen
Von der Bebauung frei zuhaltende Grundstücke
Durchgänge, Durchfahrten, Arkaden (ggf. öffentl. oder privat)
Anpflanzungen von Bäumen u. Sträuchern
Zufahrt- und Aussicht verboten

STÜTZMAUER ZWINGEND
GARTENMAUER ZWINGEND
GARTENMAUER, NICHT ZWINGEND
+197,60 OBERKANTE FUSSBODEN ERDGESCHOSS
WEITERE FESTSETZUNGEN SIEHE TEXT
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Umgrenzung der Flächen, die dem (N) Naturschutz (L) Landschaftsschutz unterliegen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Freitreppe

ERLÄUTERUNGEN

Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
geplante Flurstücksgrenze
Vorhandene Gebäude mit Haus-Nr. und Geschosszahl.
125 Höhenlinie
+11216 Höhenpunkt
Sichtdreieck bei Straßeneinmündungen. Hierin dürfen Gegenstände zur Sicht-behinderung nicht höher als 0,70 m über OK Fahrbahn aufragen. Sichtbehinderndes Gelände ist abzutragen.

ENTWURF: ,den 19

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
Landkreis Detmold Katasteramt
Detmold ,den 13. 1. 1969
(Siegel) I.A. gez. Koppmann
Kreisobervermessungsdirektor

ANFERTIGUNG: gez. Wolf
DETMOLD ,den 30.12.

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Landkreis Detmold Katasteramt
Detmold ,den 13.
(Siegel) I.A. gez. Koppmann
Kreisobervermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des BBauG. vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Stadt-Gemeinde vom 1.7. 1968 aufgestellt worden.
HEILIGENKIRCHEN ,den 2. 1. 1969
Im Auftrage der
(Siegel) gez. Stührenberg
Der Stadt-Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG. vom 25. 1. 1969 bis 26. 2. öffentlich ausgelegen.
HEILIGENKIRCHEN ,den 1.
(Siegel) gez. Stührenberg
Der Stadt-Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG. vom Rat der Stadt-Gemeinde am 17. 3. 1969 als Satzung beschlossen worden.
HEILIGENKIRCHEN ,den 17. 3. 1969
Im Auftrage des Rates für die Gemeinde-verwaltung
(Siegel)
gez. Schoperkötter gez. Stührenberg
Bürgermeister - Ratsmitglied Stadt-Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 21. OKT. 19 genehmigt worden.
Detmold ,den 21. OKT.
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Gundel (Siegel)
AZ. 34 30.11-05/H 20

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 4. 12. 1969 bzw. vom 4. 12. 1969 bis 19.12. 1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 4. 12. 1969 öffentlich aus. (Siegel)
HEILIGENKIRCHEN ,den 30. 12. 1969
Der Stadt-Gemeindedirektor gez. Stührenberg

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.
Detmold ,den
Landkreis Detmold
Katasteramt

BEBAUUNGSPLAN NR. 16 HEILIGENKIRCH

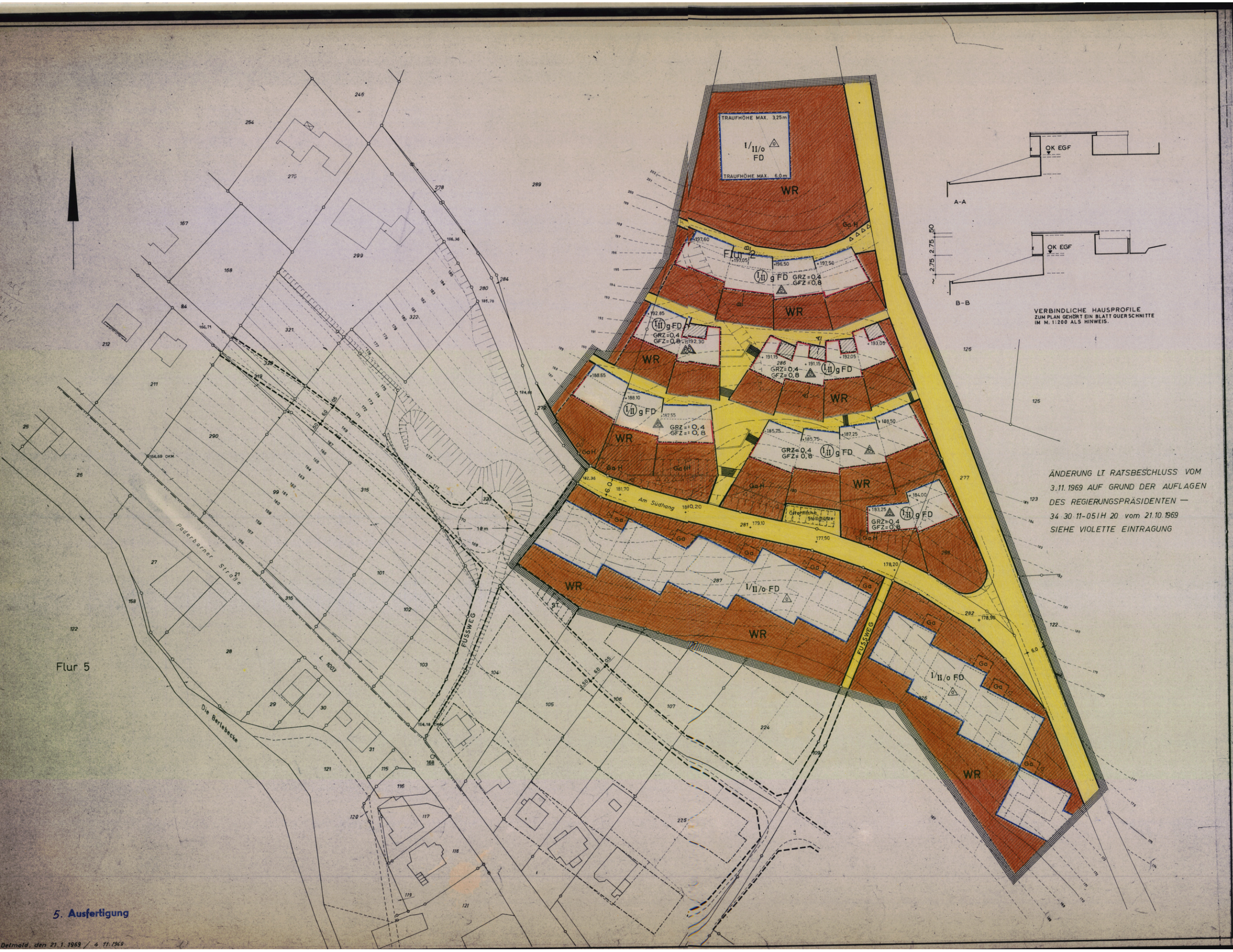

5. Ausfertigung

Detmold, den 21.1.1969 / 4.11.1969